

DEUTSCHE TAIKO FOUNDATION

Mitgliederordnung

Aufnahmeantrag

1. Eine Antragtragstellung zur DTF Mitgliedschaft ist nur über eine Mitgliedsgruppe des Bundeslandes möglich, in dem auch die den Antrag stellende Gruppe ihren Sitz¹ hat.
2. Der Antrag ist von der betreffenden Mitgliedsgruppe in einer Frist von 7 Tagen nach Antragstellung an den 1. Vorsitzenden der DTF weiterzuleiten.
3. Existiert in dem entsprechenden Bundesland noch keine Mitgliedsgruppe, muss der Antrag direkt über den 1. Vorsitzenden der DTF gestellt werden.
4. Es ist von allen Mitgliedgruppen darauf zu achten, Punkt 1. bis 3. nicht nach belieben auszulegen. Eine von diesen Punkten abweichende Antragstellung ist nicht möglich.
5. Der Aufnahmeantrag ist vom 1. Vorsitzenden in einer Frist von 7 Tagen nach Eingang der Antragstellung an alle Mitgliedsgruppen der DTF zur Abstimmung weiterzuleiten.
6. Vom Zeitpunkt der Weiterleitung² des Aufnahmeantrags an die Mitgliedsgruppen, haben diese die Möglichkeit dem Aufnahmeantrag in einer Frist von 14 Tagen zuzustimmen oder diesen abzulehnen.

¹ Hat die den Antrag stellende Gruppe ihren Sitz z. B. in NRW, muss die Antragstellung über eine Mitgliedsgruppe aus NRW gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Gruppe aus NRW, die Taikoszene in NRW besser kennt und einzuschätzen weiß, wie eine Gruppe aus Bayern. Damit kann die betreffende Gruppe, die Antragstellende Gruppe inhaltlich besser beurteilen und bei Bedarf die Mitgliedsgruppen der DTF über diese Inhalte informieren.

² In der Weiterleitung des Aufnahmeantrags durch eine Mitgliedgruppe der DTF an den 1. Vorsitzenden und in der Folge durch den 1. Vorsitzenden an alle weiteren Mitgliedgruppen, ist keine Vorbewertung zu sehen. Die weiterleitende Mitgliedsgruppe sowie der 1. Vorsitzende stehen der Antragstellenden Gruppe zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Stimmabgabe neutral gegenüber und verfügen über die gleichen Informationen, die nach erfolgter Antragstellung allen Mitgliedsgruppen der DTF zur Verfügung stehen.

Inhalt des Aufnahmeantrags

7. Der Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft in der DTF sollte eine kurze Beschreibung der bisherigen Entwicklung³ der den Antrag stellenden Gruppe und eine schriftliche Begründung enthalten, die darüber Auskunft gibt, warum die Gruppe die Mitgliedschaft in der DTF anstrebt und wie sich die Mitglieder der Gruppe ihre Arbeit in einer zukünftigen Mitgliedschaft in der DTF vorstellen.
8. Zusätzlich muss der Antrag ein, zur Veröffentlichung auf der Webseite der DTF geeignetes Kurzprofil und ein ausführliches Gruppenprofil der gegenwärtigen Arbeit der Antragstellenden Gruppe enthalten.

Abstimmung der Mitgliedgruppen der DTF zur Probemitgliedschaft einer Antragstellenden Gruppe

9. Jede Mitgliedsgruppe der DTF hat die Möglichkeit dem Aufnahmeantrag einer Gruppe mit einer Stimme zuzustimmen oder diesen abzulehnen.
10. Die Stimmabgabe hat in einer Frist von 14 Tagen nach Weiterleitung des Antrags an alle Mitgliedsgruppen zu erfolgen.
11. Die Stimmabgabe hat in schriftlicher Form per Email oder Post zu erfolgen. Dem Antrag muss von allen Mitgliedgruppen zugestimmt oder widersprochen werden. Eine Stimmenthaltung ist im Falle eines Aufnahmeantrags nicht möglich.
12. Sollte eine Mitgliedsgruppe ihre Stimme nicht innerhalb der Frist abgegeben haben, ist dies vom 1. Vorsitzenden als Zustimmung zu werten.
13. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss in schriftlicher Form sachlich begründet werden. Dabei sollte die Ablehnung mit belegbaren Fakten begründet werden, die von allen Mitgliedsgruppen sachlich klar nachvollziehbar sind.

³ Das Jahr der Gruppengründung, die Namen der bisherigen Lehrer und der Stücke, die von der Gruppe geschlagen werden und wichtige Eckpunkte in der bisherigen Gruppenarbeit.

14. Da die Aufnahme einer Gruppe in die DTF nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit möglich ist, stehen alle Mitgliedsgruppen der DTF in der Pflicht, bei der Abgabe ihrer Stimme, nicht nur die gemachten Angaben der Antragstellenden Gruppe, sondern auch ihre eigene Stimmabgabe sorgfältig zu prüfen.
15. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, erfolgt nach Prüfung der angegebenen Gründe (siehe Punkt 13.) innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine erneute Abstimmung.
16. Wird dem Antrag auch in der zweiten Abstimmung nicht mit einer Zweidrittel-Mehrheit zugestimmt, wird dem Antrag auf Aufnahme nicht entsprochen.

Aufnahme zur Mitgliedschaft auf Probe

17. Haben die Mitgliedsgruppen der DTF dem Aufnahmeantrag einer Gruppe mit einer Zweidrittel-Mehrheit zugestimmt, wird diese auf Probe in die DTF aufgenommen.
18. Die Dauer der Probezeit beträgt mindestens 9 und längstens 21 Monate⁴.
19. Innerhalb der Probezeit haben die Gruppen die Möglichkeit ohne jede Einschränkung an allen Veranstaltungen der DTF teilzunehmen.
20. Gruppen die sich in der Probezeit befinden, sollten zur Förderung des gegenseitigen Kennenlernens in einem Zeitraum von einem Jahr an mindestens zwei Workshops der DTF teilnehmen und in einem Arbeitskontakt zu einer der Mitgliedgruppen der DTF stehen.
21. Gruppen, die zur Probe in die DTF aufgenommen wurden haben das Recht an Versammlungen der DTF teilzunehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

⁴ Die Dauer der Probezeit hängt ab vom Termin des jährlich stattfindenden Treffens aller Mitgliedsgruppen der DTF und der im Rahmen dieses Treffens stattfindenden Jahreshauptversammlung der DTF ab, während der über eine endgültige Aufnahme der entsprechenden Gruppen abgestimmt wird.

Aufnahme zur Vollmitgliedschaft

22. Die Aufnahme zur Vollmitgliedschaft der DTF erfolgt in der Jahresversammlung der DTF und stützt sich vor allem auf die während der Workshops gemachten Erfahrungen mit den Gruppenvertretern der betreffenden Gruppe und dem Bericht der (unter Punkt 20. genannten) Mitgliedsgruppe in Bezug auf die während des Arbeitskontaktes gemachten Erfahrungen.
23. Die Aufnahme zur Vollmitgliedschaft einer Gruppe in die DTF muss mit einer Zweidrittel-Mehrheit erfolgen. Eine Stimmenthaltung ist in diesem Fall nicht möglich. Gruppen die nicht an der Versammlung teilnehmen können, müssen ihre Stimme in schriftlicher Form auf eine der teilnehmenden Gruppen übertragen. Wird dies von einer Gruppe bewusst oder unbewusst versäumt, gilt die nicht abgegebene Stimme als Zustimmung.
24. Wird eine Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht, ist eine Ablehnung von den Mitgliedsgruppen die in der Versammlung gegen die Aufnahme gestimmt haben, sachlich zu begründen.
25. Nach der Begründung, erfolgt eine Aussprache bezüglich dieser Begründung und eine erneute Abstimmung. Wird auch in der zweiten Abstimmung keine Zweidrittel-Mehrheit erreicht, ist der Aufnahmeantrag abgelehnt.
26. Stimmen die Mitgliedsgruppen der DTF der Aufnahme einer Gruppe mit einer Zweidrittel-Mehrheit zu, wandelt sich die Mitgliedschaft auf Probe zu einer Vollmitgliedschaft.
27. Mit der Aufnahme zur Vollmitgliedschaft besitzt die betreffende Gruppe das Stimmrecht und ist mit einer Stimme gleichberechtigt in der DTF vertreten.

Rechte und Pflichten der Mitgliedsgruppen

28. Das Taiko wird von den Lehrern und Übungsleitern der DTF so weitergegeben, wie es ihnen von ihren eigenen Lehrern und Übungsleitern vermittelt wurde. Es ist den Lehrern und Übungsleitern der DTF bewusst, dass das Taiko im

Unterricht außerhalb seiner japanischen Heimat aus seinem kulturellen Umfeld gelöst wurde. Aus diesem Grund sind die Lehrer und Übungsleiter der DTF bemüht, bei der Vermittlung des Taiko auch auf dessen kulturelle Hintergründe und Wurzeln hinzuweisen und erwarten, dass diese kulturellen Hintergründe von allen Mitgliedsgruppen der DTF mit dem entsprechenden Respekt behandelt werden.

29. Die Mitgliedgruppen der DTF haben das Recht, das gesamte Unterrichtsmaterial der DTF entsprechend der Vorgaben des vermittelnden Lehrers oder Übungsleiters zu ihrer Entwicklung zu nutzen.
30. Die DTF bemüht sich in Bezug auf ihr Unterrichtsmaterial die Mitgliedgruppen der DTF so ausführlich wie möglich über Ursprung, Inhalte, Urheber- und Leistungsrechte in Kenntnis zu setzen.
31. Die Mitgliedgruppen der DTF stehen in der Pflicht, die ihnen bekannten Urheber- und Leistungsrechte zu beachten und sich darüber hinaus auch an die Vorgaben der vermittelnden Lehrer und Übungsleiter halten.
32. Die Mitgliedgruppen der DTF haben das Recht auf ihren eigenen Internetseiten mit der Mitgliedschaft der DTF zu werben⁵.

Ausschluss aus der DTF

33. Die DTF sieht sich nicht als das Kontrollorgan des japanischen Taikos in Deutschland. Sie bietet ein sehr umfangreiches und hoch qualifiziertes Unterrichtsangebot in Theorie und Praxis, das allen Mitgliedsgruppen ohne Einschränkungen zur Nutzung und eigenen Entwicklung zur Verfügung gestellt wird. In wie weit die Mitgliedgruppen der DTF dieses Angebot jedoch tatsächlich zu Nutzen wissen, liegt einzig in der Entscheidung der einzelnen Gruppen. Das Angebot der DTF ist damit ein Angebot, das sich an mündige und erwachsene Mitglieder unserer Gesellschaft richtet, von denen man annehmen sollte, dass sie sehr bewusst mit den gebotenen Möglichkeiten der

⁵ Da durch dieses Werben jedoch der Eindruck einer möglichen Qualität entstehen könnte, die nicht zwingend durch die bloße Mitgliedschaft in der DTF gegeben ist, wird auf der Seite der DTF eine Übersichtstabelle veröffentlicht, aus der die jährliche geleistete Arbeitsteilnahme aller Mitgliedgruppen hervorgeht.

DTF umzugehen wissen. Die Beurteilung ob eine Mitgliedgruppe mit ihrer Arbeit in der DTF gleichzeitig auch eine Qualität entwickelt oder ob nicht, gehört nicht zu den Aufgaben der DTF. Eine Gruppe die wenig, bis überhaupt nicht an dem Angebot der DTF teilnimmt, wird sich auch nicht entsprechend der Qualität dieses Angebotes entwickeln können. Es ist jedoch nicht im Sinn und Zweck der DTF, Mitgliedsgruppen die das Angebot nicht nutzen wollen oder können, aus der DTF auszuschließen.

34. Ein Ausschluss aus DTF kann somit nur dann erfolgen, wenn eine Mitgliedsgruppe durch ihr Handeln der DTF ganz bewusst Schaden zufügt. Dieses Handeln kann zum Beispiel in einer Urheber- oder Leistungsrechtsmissachtung oder der Missachtung grundsätzlicher Regeln der Zusammenarbeit liegen.
35. Sollte eine Mitgliedsgruppe der DTF in welcher Form auch immer einen Schaden zufügen, dann hat jede Mitgliedsgruppe das Recht einen Antrag auf Ausschluss der betreffenden Mitgliedsgruppe zu stellen.
36. Dieser Antrag muss in sachlich korrekter schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden weitergeleitet werden und wird von diesem ohne Wertung an alle Mitgliedsgruppen der DTF weitergeleitet.
37. Die betreffende Mitgliedsgruppe hat das Recht, zu den Vorwürfen in ebenfalls sachlich korrekter Form schriftlich Stellung zu nehmen. Auch diese Stellungnahme ist vom 1. Vorsitzenden ohne jede Wertung an alle Mitgliedsgruppen der DTF weiterzuleiten.
38. Über den Ausschluss einer Mitgliedsgruppe der DTF kann nach erfolgter Antragstellung und entsprechender Stellungnahme ausschließlich im Rahmen der Jahresversammlung abgestimmt werden.
39. Der Ausschluss einer Mitgliedsgruppe bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Mitgliedsgruppen die nicht an der Versammlung teilnehmen können, müssen ihre Stimme schriftlich auf eine der teilnehmenden Mitgliedsgruppen übertragen. Wird dies von einer

Mitgliedsgruppe bewusst oder unbewusst versäumt, ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben und dem Ausschlussantrag kann in diesem Fall nicht zur Abstimmung kommen.

Übersichtstabelle der aktiven Teilnahme aller Mitgliedgruppen an Angeboten der DTF

40. Um in Zukunft einem möglichen Missbrauch der öffentlichen Darstellung einer Mitgliedsgruppe im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der DTF entgegenzuwirken, wird auf der Internetseite der DTF die unten stehende Übersichtstabelle veröffentlicht, die in einer einfachen Übersichtsform Auskunft über tatsächlichen Arbeitsleistungen der einzelnen Mitgliedgruppen gibt. Die Tabelle enthält keine Bewertungen, sondern gibt lediglich Auskunft darüber, ob eine Mitgliedsgruppe aktiv an dem Angebot der DTF teilgenommen hat oder nicht, und überlässt damit die Bewertung dieser Tabelle dem Betrachter.

Beispiel der Übersichtstabelle

Übersichtstabelle der aktiven Teilnahme aller Mitgliedgruppen an Angeboten der DTF im Zeitraum 2008 - 2012																				
Jahr	Teilnahme an Workshops der DTF					Durchführung von Workshops für die DTF					Teilnahme an den Jahrestreffen der DTF					Textbeiträge für die Internetseite der DTF				
	08	09	10	11	12	08	09	10	11	12	08	09	10	11	12	08	09	10	11	12
Haguruma Daiko Düsseldorf e. V. DTF Mitglied seit 2008	X	X	X			X	X	X			X	X	X			X	X	X		